



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 729 081 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
06.12.2006 Patentblatt 2006/49

(51) Int Cl.:
F41A 17/06^(2006.01) F41C 27/00^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **05011969.2**

(22) Anmeldetag: **03.06.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(72) Erfinder: **Glock, Gaston**
9220 Velden am Wörthersee (AT)

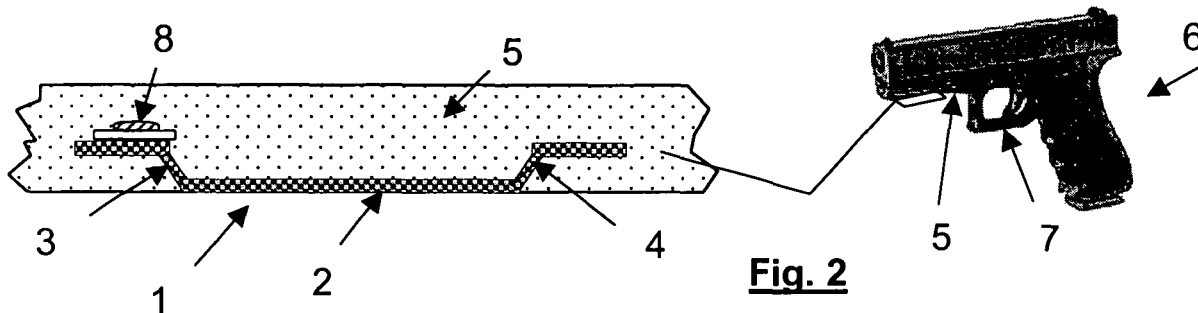
(74) Vertreter: **Haft, von Puttkamer, Berngruber**
Patentanwälte
Franziskanerstrasse 38
81669 München (DE)

(71) Anmelder: **Glock, Gaston**
9220 Velden am Wörthersee (AT)

(54) **Handfeuerwaffe**

(57) Eine Handfeuerwaffe weist eine visuell lesbare Kennung (13) auf einem Kennungsträger (1) auf, der mit

einem elektronischen Datenträger (8) mit elektronisch lesbarer Kennung verbunden ist.



EP 1 729 081 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Handfeuerwaffe mit einer visuell lesbaren Kennung und einem elektronischen Datenträger mit einer elektronisch lesbaren Kennung.

[0002] Die visuell lesbare Kennung einer Waffe, die in den meisten Ländern vorgeschrieben ist, wird häufig durch Nummern und Buchstaben gebildet, die in das Griffstück eingeschlagen werden, wenn es aus Metall besteht. Bei einem Griffstück aus Kunststoff wird eine Metallplatte mit eingepprägter Kennung verwendet, die in den Kunststoff eingelassen wird. Diese Kennung soll sicherstellen, dass ein Berechtigter seine Waffe nicht rechtswidrig weitergeben kann. Durch Überstempeln oder dergleichen Manipulation der visuell lesbaren Kennung kann der Berechtigte, der die Waffe weitergegeben hat, jedoch nicht mehr festgestellt werden. Es ist bekannt, die Waffe daher außerdem mit einem elektronischen Datenträger zu versehen, in dem die Kennung zusätzlich in elektronisch lesbarer Form abgelegt ist.

[0003] Wenn, wie z.B. aus DE 39 11 804 A1 bekannt, dazu ein kontaktbehafteter Mikrochip verwendet wird, sind die Kontakte allerdings sichtbar, so dass ein solcher Datenträger leicht ausgetauscht werden kann. Nach EP 0 955 618 A2 wird daher ein RFID-Transponder verwendet, der in das Griffstück der Waffe visuell unauffindbar eingelassen ist. Auch ein solcher Transponder ist jedoch anhand der Stärke der Kopplung mit einem handelsüblichen RFID-Lesegerät leicht auffindbar und damit austauschbar, so dass der Aufwand des Einbettens des Transponders an einer unauffindbaren Stelle letztlich umsonst ist.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es, Manipulationen an der Kennung einer Handfeuerwaffe mit möglichst geringem Aufwand leicht feststellen zu können.

[0005] Die Erfindung geht von der Erkenntnis aus, dass man einen Totalaustausch der Kennungen, also sowohl der visuell lesbaren wie der elektronischen Kennung, ohnehin nicht völlig verhindern kann. Zudem kann durch eine Änderung der visuell sichtbaren Kennung und Löschen der elektronischen Kennung der Berechtigte, der die Waffe illegal weitergegeben hat, nicht mehr festgestellt werden. Die elektronische Kennung lässt sich aber zerstören, beispielsweise dadurch, dass die Waffe in einen Mikrowellenofen gegeben wird. Durch eine Anordnung des elektronischen Datenträgers örtlich getrennt von der visuell lesbaren Kennung wird die Sicherheit somit nicht spürbar erhöht.

[0006] Erfindungsgemäß wird daher der elektronische Datenträger mit dem Kennungsträger verbunden, also an der Stelle der Waffe angebracht, an der sich der Kennungsträger mit der visuell lesbaren Kennung befindet. Dadurch werden die Kosten wesentlich reduziert. Zudem lassen sich Manipulationen an der visuell lesbaren Kennung leichter erfassen, wenn die visuell lesbare und die elektronische Kennung an der gleichen Stelle der Waffe angebracht und miteinander verbunden sind.

[0007] Der Kennungsträger kann durch ein Metallplättchen, z.B. aus rostfreiem Stahl, gebildet sein, in dem die, z.B. aus Zahlen, Buchstaben oder dergleichen bestehende visuell lesbare Kennung eingestanz, eingepragt, eingraviert oder in anderer Weise eingebracht ist.

[0008] Bei einem Griffstück aus Kunststoff kann der Kennungsträger beispielsweise vor dem Abzugsbügel z.B. an der Unterseite des Griffstücks vorgesehen sein. Der elektronische Datenträger kann z.B. zwischen dem Kennungsträger und dem Griffstück in einer Ausnehmung angeordnet sein. Da das Metallplättchen, das den Kennungsträger bildet, vorzugsweise Verankerungsabschnitte aufweist, die in den Kunststoff eingegossen oder in anderer Weise eingebettet sind, ist sie und damit der Datenträger am Griffstück sicher fixiert.

[0009] Wenn, wie erwähnt, der Kennungsträger Verankerungsabschnitte aufweist, die in den Kunststoff eingebettet werden, ist es auch möglich, den elektronischen Datenträger mit dem Kennungsträger dadurch zu verbinden, dass der elektronische Datenträger an einem Verankerungsabschnitt angeordnet und zusammen mit demselben in den Kunststoff eingebettet wird.

[0010] Ferner ist es möglich, den elektronischen Datenträger mit dem Kennungsträger z.B. durch Verkleben, Vernieten oder in anderer Weise mechanisch fest zu verbinden. Auch dadurch wird bei einer Manipulation der visuell lesbaren Kennung auf dem Kennungsträger der elektronische Datenträger zerstört, jedenfalls erkennbar verändert.

[0011] Der elektronische Datenträger kann ein kontaktbehafteter Speicherchip oder ein RFID-Transponder sein.

[0012] Speicherchips werden über eine galvanische Verbindung mit dem Lesegerät mit Energie versorgt und gelesen. Dabei wird vorzugsweise ein Speicherchip mit Sicherheitslogik verwendet, wie er beispielsweise von Chipkarten bekannt ist.

[0013] Demgegenüber erfolgt die Energieversorgung des RFID-Transponders sowie der Datenaustausch zwischen Transponder und Lesegerät nicht durch galvanische Kontaktierung, sondern berührungslos, insbesondere unter Verwendung magnetischer oder elektromagnetischer Felder. Der RFID-Transponder weist dazu einen Chip auf, der an ein Koppellement, beispielsweise eine Antennenspule, angeschlossen ist.

[0014] Der RFID-Transponder kann mit dem Kennungsträger beispielsweise dadurch verbunden werden, dass der Kennungsträger die Antennenspule des Transponders durchsetzt. Dazu kann der Transponder innerhalb der Spule einen Schlitz aufweisen, durch den der z.B. als Metallplättchen ausgebildete Kennungsträger gesteckt ist, so dass er die Antennenspule übergreift. Wird an dem Metallplättchen manipuliert, wird die Antenne unterbrochen und damit die Manipulation erkennbar gemacht.

[0015] Statt eines Schlitzes können auch zwei Schlitzte innerhalb der Antennenspule vorgesehen sein, durch die das Metallplättchen gesteckt wird, wobei die Schlitzte ei-

nen Abstand voneinander aufweisen, der mindestens so groß ist wie die Länge der Kennung auf dem Metallplättchen, so dass die Kennung zwischen den beiden Schlitzen visuell gelesen werden kann.

[0016] Der Kennungsträger mit der visuell lesbaren Kennung kann mit dem elektronischen Datenträger auch dadurch verbunden werden, dass er einen funktionellen Bestandteil des elektronischen Datenträgers bildet. D.h., der Kennungsträger kann ein in den Datenträger elektronisch integrierter Bestandteil sein.

[0017] Dazu kann der Kennungsträger unterschiedliche Bestandteile des Datenträgers bilden. So kann bei einem Chip der eine Kontakt des Chips an den als Metallplättchen ausgebildeten Kennungsträger angeschlossen sein, so dass das Metallplättchen z.B. einen Kontakt zur galvanischen Verbindung mit dem Lesegerät bildet.

[0018] Wenn ein RFID-Transponder verwendet wird, kann der Kennungsträger z.B. einen Teil des Koppellements oder einen Teil der Leitung zwischen Chip und Koppellement bilden.

[0019] Bei induktiver Kopplung zwischen Leselement und Transponder kann damit der Kennungsträger z.B. einen Teil der Antennenspule oder der Dipolantenne bilden.

[0020] Außer der galvanischen Kopplung und der induktiven Kopplung zwischen elektronischem Datenträger und Lesegerät kann auch eine kapazitive Kopplung vorgesehen sein. So kann bei kapazitiver Kopplung der Kennungsträger eine Koppelfläche des Transponders für eine Koppelfläche des Lesegeräts bilden. Auch kann einerseits eine galvanische und andererseits eine kapazitive Kopplung vorgesehen sein. So kann der Chip des Datenträgers einerseits mit wenigstens einer Koppelfläche zur kapazitiven Kopplung mit der Koppelfläche eines Lesegeräts verbunden sein und andererseits mit dem Kennungsträger, um einen Kontakt zur galvanischen Verbindung mit dem Lesegerät zu bilden. Bei der kapazitiven Kopplung werden die beiden Koppelflächen am Datenträger bzw. Lesegerät zur Bildung eines Plattenkondensators parallel zueinander platziert.

[0021] Wenn der Kennungsträger einen funktionellen Bestandteil des elektronischen Datenträgers darstellt, wird bei einer Manipulation an dem Kennungsträger der elektronische Datenträger zerstört, jedenfalls so verändert, dass die elektronische Kennung nicht mehr gelesen werden kann.

[0022] Um den Datenträger dennoch lesen zu können, kann, wenn der Kennungsträger einen Kontakt für den Chip bildet, ein zusätzlich verborgener Kontakt an der Waffe vorgesehen sein, der mit dem Chip verbunden ist, um das Lesegerät anschließen zu können.

[0023] Wenn der Chip des Datenträgers einerseits mit einer Koppelfläche zur kapazitiven Datenübertragung und andererseits mit dem Kennungsträger zur galvanischen Kontaktierung mit dem Lesegerät verbunden ist, kann eine zusätzliche Koppelfläche zur kapazitiven Datenübertragung vorgesehen sein, die in den Kunststoff

des Griffstücks eingebettet ist, auch um sie zu verbergen.

[0024] Demgegenüber ist bei einer induktiven Kopplung, wenn der Kennungsträger z.B. einen Teil der Zuleitung von dem Chip zur Antennenspule oder einen Teil der Antennenspule bildet und durch Manipulation des Kennungsträgers der Transponder nicht mehr gelesen werden kann, vorzugsweise eine weitere Antennenspule oder dergleichen Induktivität an den Chip angeschlossen, um ihn dennoch lesen zu können.

[0025] Wenn das Griffstück aus Kunststoff besteht, kann der elektronische Datenträger als sogenannter "Molded Interconnecting Device" (MID) hergestellt werden. Danach wird in die Oberfläche eines Kunststoffs, der einen Laser-spaltbaren metallorganischen Komplex enthält, mit dem Laserstrahl das Bild der Schaltung eingraviert. Die bei der Laserbehandlung aus dem metallorganischen Komplex gebildeten Metallpartikel dienen dann als Kristallisationskeime für die anschließende reduktive Metallabscheidung zum Aufbau der Schaltung.

[0026] Nach dem MID-Verfahren können damit beispielsweise die Leitungen, die Antennenspule, die Koppelflächen, Kontakte und dergleichen hergestellt und anschließend in den Kunststoff eingegossen, eingespritzt oder in anderer Weise eingebettet werden. Jedoch ist es stattdessen auch möglich, entsprechende Stanzbiegeteile für die Schaltung zum Einbetten in den Kunststoff zu verwenden.

[0027] Nachstehend ist die Erfindung anhand der beigefügten Zeichnung beispielhaft näher erläutert. Darin zeigen jeweils schematisch:

Figur 1 eine perspektivische Ansicht eines Kennungsträgers mit einem elektronischen Datenträger;

Figur 2 eine perspektivische Ansicht einer Pistole mit einem Griffstück aus Kunststoff und einen Schnitt durch das Griffstück mit dem Kennungsträger mit elektronischem Datenträger nach Figur 1;

Figur 3 bis 5 eine Draufsicht auf einen Kennungsträger mit daran befestigtem Transponder nach jeweils einer anderen Ausführungsform;

Figur 6 eine perspektivische Ansicht einer Pistole und eines Transponders mit darin funktionell integriertem Kennungsträger;

Figur 7 eine Draufsicht auf den Kennungsträger mit Transponder nach Figur 6;

Figur 8 einen Längsschnitt durch den Kennungsträger mit Transponder entlang der Linie VIII-VIII in Figur 7;

- Figur 9 bis 11 eine Draufsicht auf verschiedene Varianten des Transponders mit funktionell integriertem Kennungsträger;
- Figur 12 eine perspektivisch dargestellte Pistole und einen Querschnitt durch deren Griffbereich;
- Figur 13 einen kontaktbehafteten Speicherchip mit Lesegerät;
- Figur 14 einen Transponder mit Lesegerät;
- Figur 15 einen Chip mit Lesegerät mit kapazitiver und galvanischer Kopplung;
- Figur 16 eine Draufsicht auf einen Datenträger mit zwei kapazitiven Koppelflächen; und
- Figur 17 einen Querschnitt durch das Griffstück einer Pistole mit dem Datenträger nach Figur 16 und daran angeschlossenen Lesegerät.

[0028] Gemäß Figur 1 besteht ein Kennungsträger 1 aus einem Metallplättchen oder -streifen, z.B. aus rostfreiem Stahl. An dem mittleren Abschnitt 2 ist an der Unterseite die (in Figur 1 nicht sichtbare) visuell lesbare Kennung beispielsweise eingeprägt oder in anderer Weise eingebracht. Die seitlichen Abschnitte 3, 4 bilden Verankerungsabschnitte, die gemäß Figur 2 in den Kunststoff des Griffstücks 5 der Pistole 6 eingebettet sind, und zwar an der Unterseite vor dem Abzugsbügel 7. An dem Verankerungsabschnitt 3 ist ein elektronischer Datenträger 8 angeordnet, der damit gleichfalls in das Griffstück 5 eingebettet ist. Der mittlere Abschnitt 2 mit der visuell lesbaren Kennung ist hingegen an der Oberfläche des Griffstücks 5 angeordnet.

[0029] Gemäß Figur 3 ist an dem Kennungsträger 1 ein RFID-Transponder 9 mit Antennenspule 10 als Datenträger 8 mechanisch befestigt, beispielsweise mit Nieten 12, Lötunkten, durch Laserschweißen oder dergleichen.

[0030] Eine weitere mechanische Befestigung ist in Figur 4 und 5 dargestellt, wonach der Kennungsträger 1 mit der aus Buchstaben und Zahlen bestehenden Kennung 13 den Transponder 9 in der Mitte innerhalb der Spule 10 durchsetzt. Gemäß Figur 4 ist dabei innerhalb der Spule 10 ein Schlitz 14 vorgesehen, durch den der Kennungsträger 1 gesteckt ist. Demgegenüber sind nach Figur 5 zwei Schlitze 15, 16 innerhalb der Spule 10 vorgesehen, durch die der Kennungsträger 1 gesteckt ist, wobei die Schlitze 15, 16 einen Abstand aufweisen, der größer ist als die Länge der Kennung 13, um diese visuell lesen zu können.

[0031] Gemäß Figur 6 bis 8 wird in das Griffstück 5 der Pistole 6 ein Transponder 9 eingebettet, wobei der Ken-

nungsträger 1 einen funktionellen Bestandteil, und zwar einen Teil der Antennenspule 10 des Transponders 9 darstellt, an den der Chip 17 angeschlossen ist. Während die Antennenspule 10 und der Chip 17 in das Griffstück 5 eingebettet sind, ist der Kennungsträger 1 mit der Kennung 13 an der Oberfläche des Griffstücks 5 angeordnet (Figur 8), und zwar am Verankerungsabschnitt 4 (siehe Figur 2).

[0032] Gemäß Figur 9 und 10 weist der Kennungsträger 1 zusätzlich Vorsprünge 22 zur Verankerung im Griffstück 5 auf. Während der Kennungsträger 1 nach Figur 9 in der Mitte der Spule 10 angeordnet ist, ist er nach Figur 10 seitlich versetzt, wodurch die Feldlinien weniger bedämpft werden.

[0033] Nach Figur 7 bis 10 ist der Chip 17 außen an der Spule 10 angeordnet, so dass er gegebenenfalls in einer geschützten Position beispielsweise in einem Metallteil der Pistole 6 angeordnet werden kann. Demgegenüber hat die Ausführungsform nach Figur 11, bei der der Chip 17 innerhalb der Spule 10 angeordnet ist, den Vorteil einer größeren Kompaktheit und damit leichteren Einbaubarkeit.

[0034] In Figur 12 ist ein Schnitt durch die Antennenspule 10 des Transponders 9 nach Figur 7 dargestellt, welche durch das vorstehend beschriebene MID-Verfahren hergestellt worden ist. Nach der Befestigung des Chips 17 und des Kennungsträgers 1 an der Antennenspule 10 wird die Antennenspule 10 mit dem Chip 17 eingegossen oder in anderer Weise in dem Griffstück 5 eingebettet.

[0035] Gemäß Figur 13 ist ein Speicherchip 18 in das Griffstück 5 eingebettet und einerseits mit dem Kennungsträger 1 mit der visuell lesbaren Kennung 13 und andererseits mit dem Kontakt 19 verbunden. Der Chip 18 kann damit mit dem Lesegerät 21 ausgelesen werden, wenn es einerseits mit dem metallischen Kennungsträger 1 und andererseits mit dem Kontakt 19 kontaktiert wird.

[0036] Um den Chip auch dann lesen zu können, wenn der Kennungsträger 1 beschädigt worden ist, ist ein zusätzlicher verborgener Kontakt 23 in dem Griffstück 5 vorgesehen.

[0037] Gemäß Figur 14 ist der Transponder 9 zur induktiven Datenübertragung mit einem Lesegerät 24 koppelbar. Um den Transponder 9 auch dann lesen zu können, wenn die Antennenspule 10 durch Manipulation an dem Kennungsträger 1 zerstört ist, ist an dem Chip 17 und die Spule 10 eine weitere Induktivität L1 angeschlossen, die in das Griffstück 5 eingegossen oder in anderer Weise eingebettet ist.

[0038] Bei der Ausführungsform nach Figur 15 ist der Speicherchip 18 in dem Griffstück 5 einerseits an dem Kennungsträger 1 und andererseits an einer Koppelfläche 25 angeschlossen. Der Kennungsträger 1 besteht aus Metall und ist wie üblich zumindest im Bereich der Kennung 13 an der Oberfläche des Griffstücks 5 angeordnet. Die Koppelfläche 25 ist in der Nähe der Oberfläche des Griffstücks 5 in den Kunststoff eingebettet und

verborgen.

[0039] Das Lesegerät 26 weist einerseits eine Koppelfläche 27 auf, die, wenn sie parallel zur Koppelfläche 25 angeordnet wird, einen Plattenkondensator zur kapazitiven Datenübertragung bildet. Andererseits ist das Lesegerät 26 über einen gemeinsamen Massekontakt 28 mit dem Kennungsträger 1 galvanisch verbunden, um den Chip 18 auszulesen.

[0040] Um den Chip 18 auch dann lesen zu können, wenn an dem Kennungsträger 1 so manipuliert worden ist, dass er keinen Kontakt 28 mehr bildet, ist eine zusätzliche Koppelfläche 29 an den Chip 18 angeschlossen, die ebenfalls im Kunststoff des Griffstücks 5 verborgen ist.

[0041] Die kapazitive Kopplung gemäß Figur 15 hat den Vorteil, dass der Kennungsträger 1 aus nahezu jeder gewünschten Form bestehen kann, da keine Feldlinien beeinflusst werden.

[0042] Die Koppelfläche 25 kann dabei in der Halterung des Lesegeräts 26 vorgesehen sein. Die mit dem Lesegerät ausgelesenen Daten können an ein anderes System, beispielsweise einen PC, weitergeleitet werden.

[0043] Gemäß Figur 16 und 17 sind zwei Koppelflächen 31, 32 beiderseits des Kennungsträgers 1 an den Chip 18 angeschlossen, wobei sie z.B. durch das MID-Verfahren in das Griffstück 5 eingebracht sind.

Patentansprüche

1. Handfeuerwaffe mit einer visuell lesbaren Kennung (13) auf einem Kennungsträger (1) und einem elektronischen Datenträger (8) mit elektronisch lesbarer Kennung, **dadurch gekennzeichnet, dass** der elektronische Datenträger (8) mit dem Kennungsträger (1) verbunden ist.
2. Handfeuerwaffe nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der elektronische Datenträger (8) zumindest teilweise zwischen dem Kennungsträger (1) und der Handfeuerwaffe oder an dem Kennungsträger (1) angeordnet ist.
3. Handfeuerwaffe nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mit dem Kennungsträger (1) verbundene elektronische Datenträger (8) in eine Ausnehmung in der Waffe eingebettet ist.
4. Handfeuerwaffe nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Kennungsträger (1) einen funktionellen Bestandteil des elektronischen Datenträgers (8) bildet.
5. Handfeuerwaffe nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der elektronische Datenträger (8) durch einen kontaktbehafteten Speicherchip (18) gebildet wird.
6. Handfeuerwaffe nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der elektronische Datenträger (8) durch einen RFID-Transponder (9) gebildet wird.
7. Handfeuerwaffe nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der RFID-Transponder (9) als Koppellement eine Antennenspule (10) aufweist.
8. Handfeuerwaffe nach Anspruch 1 und 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Kennungsträger (1) die Antennenspule (10) durchsetzt.
9. Handfeuerwaffe nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Kennungsträger (1) die Antennenspule (10) derart durchsetzt, dass die visuell lesbare Kennung (13) innerhalb der Antennenspule (10) angeordnet ist.
10. Handfeuerwaffe nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Kennungsträger (1) als funktioneller Bestandteil des Datenträgers (8) einen Kontakt und/oder zumindest einen Teil eines Koppellements und/oder zumindest einen Teil einer Leitung des Datenträgers (8) bildet.
11. Handfeuerwaffe nach Anspruch 5 und 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Kennungsträger (1) einen Kontakt des Speicherchips (18) bildet.
12. Handfeuerwaffe nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** an den Speicherchip (18) ein zusätzlicher, verborgener Kontakt (23) angeschlossen ist.
13. Handfeuerwaffe nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Chip (18) des Datenträgers (8) einerseits mit wenigstens einer Koppelfläche (25, 31, 32) zur kapazitiven Datenübertragung mit der Koppelfläche (27) des Lesegeräts (26) und andererseits mit dem Kennungsträger (1) verbunden ist, um einen galvanischen Kontakt mit dem Lesegerät (26) zu bilden.
14. Handfeuerwaffe nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** an den Chip (18) eine zusätzliche Koppelfläche (29) angeschlossen ist.
15. Handfeuerwaffe nach Anspruch 7 und 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Kennungsträger (1) zumindest einen Teil der Antennenspule (10) zur Datenübertragung durch induktive Kopplung bildet.
16. Handfeuerwaffe nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** an den Chip (17) des Transponders (9) eine weitere Induktivität (L1) angeschlossen ist.
17. Handfeuerwaffe nach Anspruch 1, **dadurch ge-**

kennzeichnet, dass der Kennungsträger (1) mit dem damit verbundenen elektronischen Datenträger (8) an dem Griffstück (5) der Waffe vorgesehen ist.

18. Handfeuerwaffe nach Anspruch 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Griffstück (5) zumindest im Bereich des Kennungsträgers (1) aus Kunststoff besteht. 5
19. Handfeuerwaffe nach Anspruch 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Kennungsträger (1) Verankerungsabschnitte (3, 4) und/oder -vorsprünge (22) aufweist, die in den Kunststoff eingebettet sind. 10
20. Handfeuerwaffe nach Anspruch 1 und 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest ein Teil der Leitungen, Kontakte oder Koppelemente des elektronischen Datenträgers (8) als MID in den Kunststoff eingebracht ist. 15

20

25

30

35

40

45

50

55

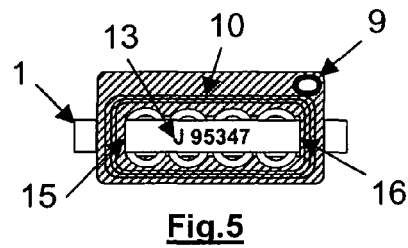
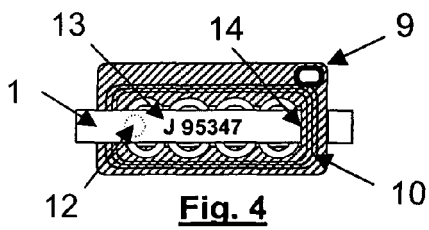
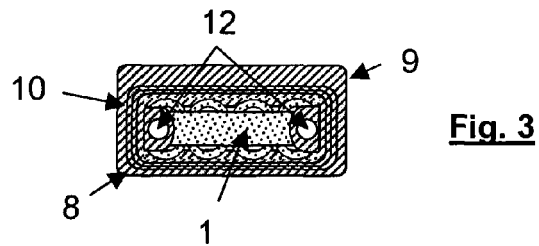
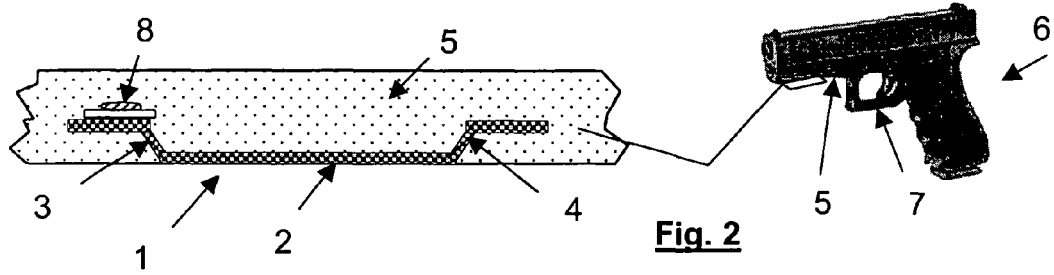
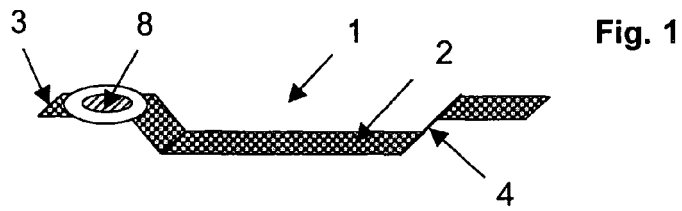


Fig. 9

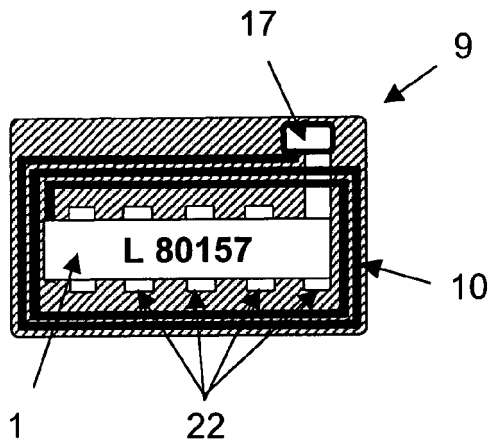


Fig. 10

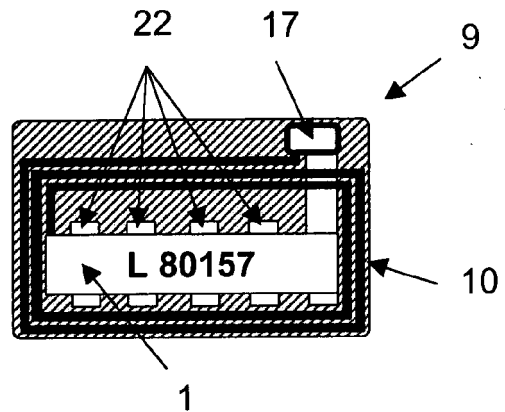


Fig. 11

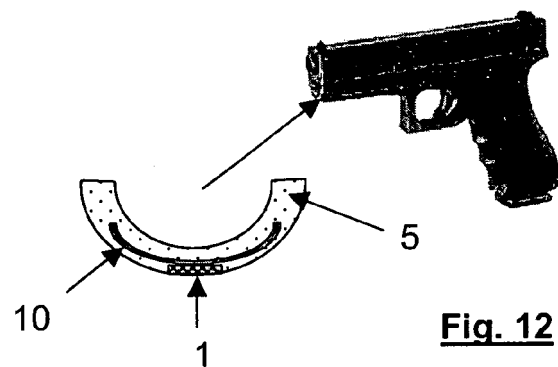
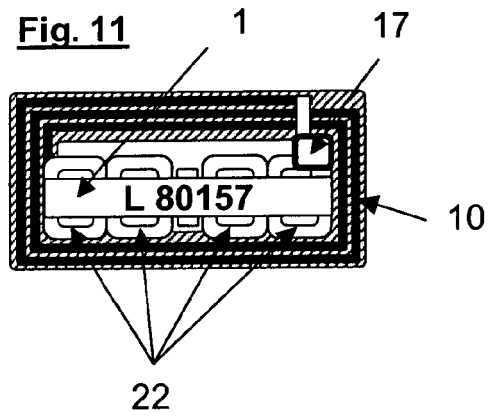


Fig. 12

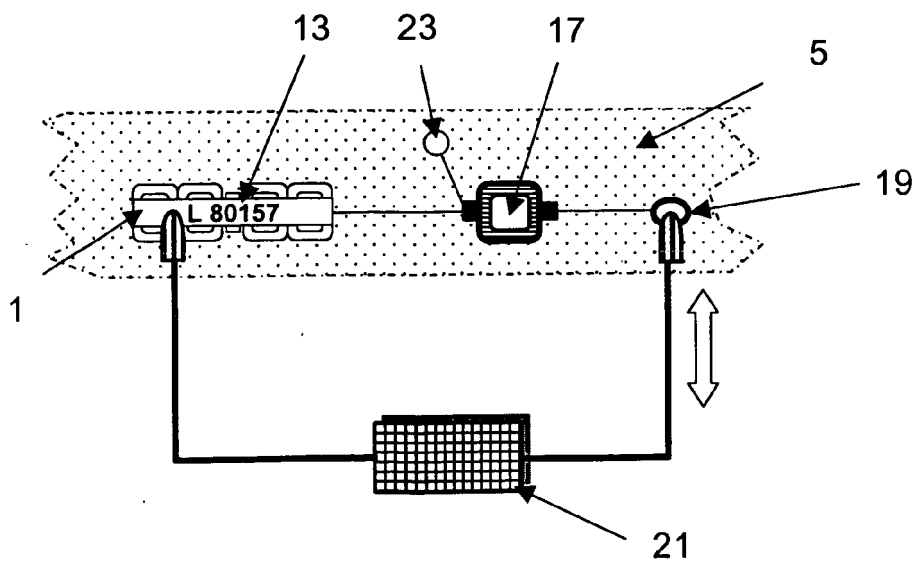


Fig. 13

Fig. 14

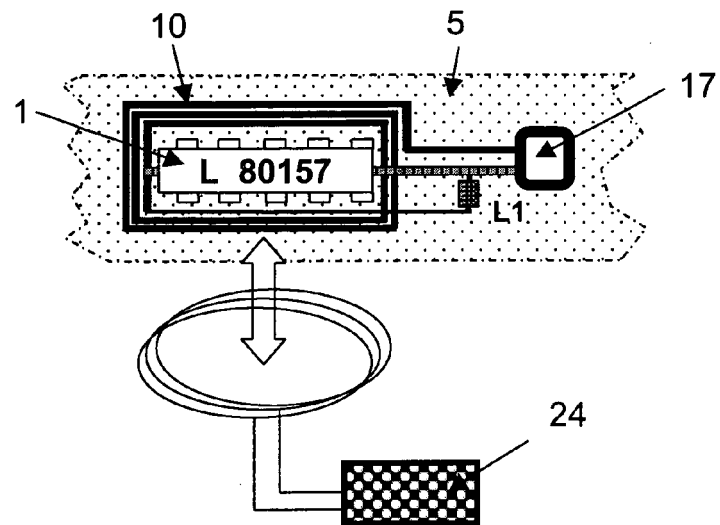


Fig. 15

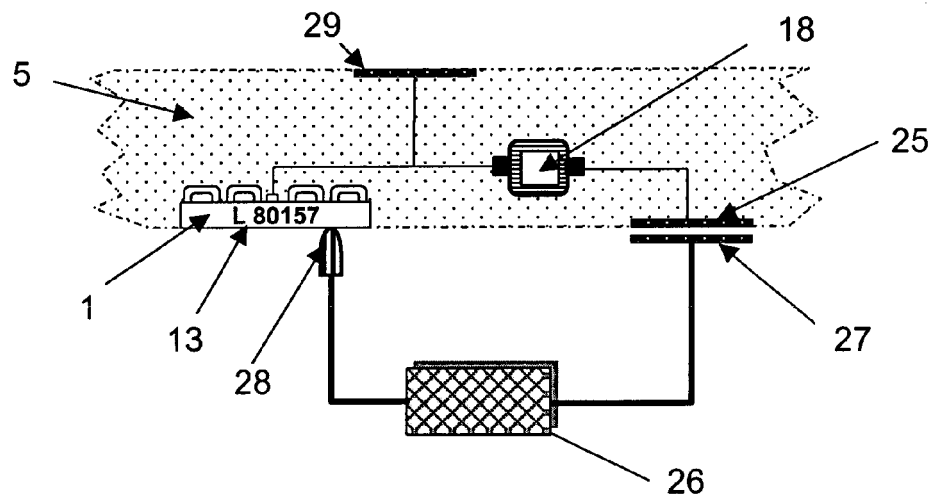


Fig. 16

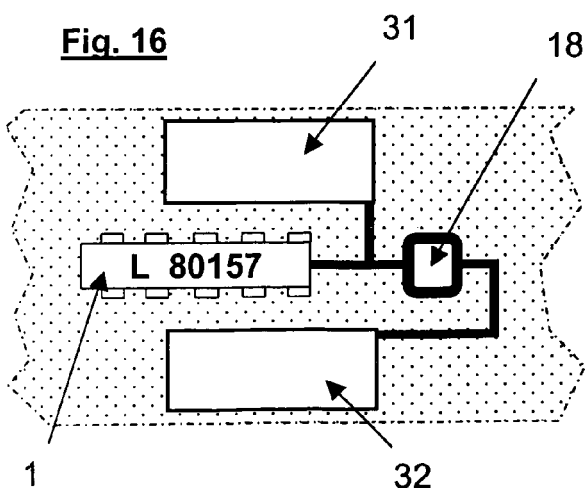
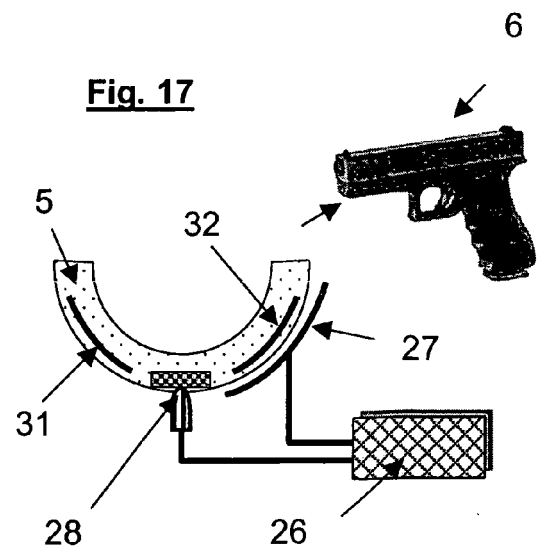


Fig. 17





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 01 1969

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 0 955 618 A (HI-G-TEK LTD) 10. November 1999 (1999-11-10) * Spalte 5, Zeile 1 - Spalte 5, Zeile 39; Ansprüche 1,3,9,10; Abbildung 4 *	1-4,10, 17	F41A17/06 F41C27/00
A	US 6 432 559 B1 (TOMPKINS DANA D ET AL) 13. August 2002 (2002-08-13)	1	
A	DE 39 11 804 A1 (CARL WALTHER GMBH, 7900 ULM, DE) 18. Oktober 1990 (1990-10-18)	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			F41C F41A
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 6. Oktober 2005	Prüfer Beaufumé, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

5

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☐ Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☒ Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-5, 10-14, 17



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 05 01 1969

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-5,10-14,17

Handfeuerwaffe mit kontaktbehaftetem Speicherchip

2. Ansprüche: 6-9,15-16

Handfeuerwaffe mit RFID-Transponder

3. Ansprüche: 18-20

Handfeuerwaffe mit Griffstück aus Kunststoff

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 01 1969

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-10-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 0955618	A	10-11-1999	US	6226913 B1	08-05-2001
US 6432559	B1	13-08-2002	KEINE		
DE 3911804	A1	18-10-1990	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 3911804 A1 [0003]
- EP 0955618 A2 [0003]